

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- a) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Andere AGB erkennen wir nicht an.
- b) Alle Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

- a) Die Angebote der Schmid Medizintechnik GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch Schmid zustande. Die Rechnung gilt als Bestätigung für den Fall der unverzüglichen Lieferung durch Schmid ohne vorherige Auftragsbestätigung.
- b) Zeichnungen und sonstige Abbildungen, physikalische Daten wie Größe oder Gewicht, sind nur dann verbindlich, falls dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- c) An überlassenen Unterlagen der Vertragspartner erwirbt der jeweils andere Vertragspartner kein Eigentum und keine Urheber- oder verwandte Schutzrechte. Schmid darf solche Unterlagen Dritten zugänglich machen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages oder Teilen hiervon erforderlich ist. Sollte durch vom Auftraggeber überlassene Unterlagen in Schutzrechte Dritter eingegriffen werden, so stellt der Auftraggeber Schmid von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Die Preise von Schmid verstehen sich ab Werk, ohne Verpackung, ohne Fracht, ohne Transportversicherung und ohne Mehrwertsteuer.
- b) Die Zahlung erfolgt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, per Vorkasse durch Vorab-Überweisung. Bei Vorkasse nennt Schmid die Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen auf das Konto zu überweisen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.
- c) Zahlungen werden gemäß § 367 BGB und im Übrigen auf die älteste Schuld verrechnet.
- d) Bei Zahlungsverzug stehen Schmid Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Verzugs Schadens.
- e) Die Ausübung einer Aufrechnung oder eines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber den Ansprüchen von Schmid ist ausgeschlossen, es sein denn, die Gegenforderung bzw. das Zurückbehaltungsrecht ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

- g) Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit vor, so ist Schmid berechtigt, die Fortsetzung der Erfüllung laufender Bestellungen von der Leistung angemessener Sicherheiten durch den Auftraggeber abhängig zu machen und, falls Sicherheiten nicht erbracht werden, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Vertragsinhalt, Leistungszeit, Lieferung

- a) Der Vertragsinhalt wird im Zweifel durch eine Auftragsbestätigung von Schmid bestimmt. Teillieferungen durch Schmid sind zulässig und können gesondert berechnet werden, wenn sich hieraus keine Nachteile für den gesamten Vertragsinhalt ergeben.
- b) Schmid ist gegenüber dem Inhalt der Bestellung zu technischen Änderungen berechtigt, sofern diese auf der Weiterentwicklung des Produktes, Umstellung der Fertigungstechnik, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder ähnlichen Gründen beruhen.
- c) Der Beginn der Lieferfrist setzt voraus, dass alle erforderlichen Genehmigungen und Freigaben sowie vom Auftraggeber zu liefernde Unterlagen und sonstige Vorgaben vorliegen sowie technische Fragen vollständig geklärt sind. Die Lieferfrist beginnt nicht vor Übersendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung von Schmid sowie der Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
- d) Zur Einhaltung der Lieferfrist genügt die Versendung oder die Bereitstellung der Lieferung.
- e) Im Falle höherer Gewalt ist Schmid von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung befreit. Als höhere Gewalt zählen u. a. Krieg, Handelsbeschränkungen, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Betriebsmittel oder Betriebsstörungen. Schmid ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt, entweder die Lieferfrist um den Zeitraum des Vorliegens höherer Gewalt zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Hieraus erwächst dem Auftraggeber kein Anspruch auf Schadenersatz.
- f) Liegt eine von Schmid zu vertretende Lieferverzögerung vor, ist der Auftraggeber berechtigt, Schmid schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme der Lieferung nach Fristablauf ablehne. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Auftraggeber berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- g) Soweit nicht anders vereinbart, liefert Schmid unfrei und unversichert ab Werk, entsprechend der jeweils aktuellsten Fassung der Incoterms. In diesen Fällen bestimmt Schmid Art und Umfang der Verpackung unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt.
- h) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Schmid verlassen hat.
- i) Hat der Auftraggeber die Verzögerung des Versandes zu vertreten, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald Schmid die Versandbereitschaft erklärt.

§ 5 Annahmeverzug, Rücktritt durch den Auftraggeber

- a) Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, ist Schmid berechtigt, 25 % des Verkaufspreises als pauschalierten Ersatz für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn zu fordern. Der Nachweis eines höheren Schadens durch Schmid und der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Auftraggeber bleiben vorbehalten.
- b) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, ist Schmid berechtigt, 1 % des Verkaufspreises pro angefangenen Monat, maximal 5 % des Verkaufspreises als Lagerkosten zu fordern. Der Nachweis höherer Lagerkosten durch Schmid und der Nachweis geringerer Lagerkosten durch den Auftraggeber bleiben vorbehalten
- c) Der Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist im Falle von Sonderanfertigungen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Rücktritt aufgrund eines Mangels an den Produkten erfolgt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- a) Schmid behält das Eigentum an der gelieferten Sache bis zu vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber.
- b) Der Auftraggeber darf die gelieferte Sache weiterverkaufen oder verarbeiten. In diesem Fall tritt der Auftraggeber alle Forderungen gegen Dritte an Schmid ab, die aus dem Weiterverkauf oder der Weiterverarbeitung entstehen. Schmid nimmt diese Abtretung an.
- c) Der Auftraggeber darf die abgetretenen Forderungen in eigenem Namen weiter einziehen. Schmid wird den Einzug der Forderung nicht vornehmen, es sei denn, der Auftraggeber kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kommt in Zahlungsverzug oder es liegt ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen vor.
- d) Im Fall der Weiterverarbeitung und Verbindung mit anderen Gegenständen erwirbt Schmid Miteigentum an der neuen Sache in dem Verhältnis, wie die gelieferte Sache zu den mitverarbeiteten Gegenständen steht.
- e) Schmid gibt auf Wunsch des Auftraggebers Sicherungsrechte teilweise frei, wenn der Wert aller Sicherungsrechte die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt.
- f) Tatsächliche oder rechtliche Zugriffe auf das Sicherungseigentum von Seiten Dritter, deren Beschädigung oder Abhandenkommen, hat der Auftraggeber Schmid unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- g) Der Auftraggeber hat das Sicherungseigentum sorgfältig zu behandeln und, im Rahmen des Üblichen, angemessen zu versichern. Ansprüche des Auftraggebers auf Versicherungsleistung werden in Höhe des Wertes des Sicherungseigentums an Schmid abgetreten. Schmid nimmt diese Abtretung an.

§ 7 Mängel, Haftung

- a) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, ist Schmid nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Nacherfüllung gilt frühestens nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen als fehlgeschlagen, es sei denn, die Nacherfüllung ist dem Auftraggeber unzumutbar. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Auftraggeber Rechte auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung zu.
- b) Die Haftung von Schmid für Pflichtverletzung ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden begrenzt, die vorhersehbar sind und typischerweise mit dem konkreten Geschäft in Zusammenhang stehen.
- c) Eine weitergehende Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- d) Unberührt bleiben die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen schuldhafter Körperverletzung oder Tötung einer Person.

§ 8 Garantie

- a) Schmid räumt dem Auftraggeber eine Garantie ein.
Die Garantie umfasst ausschließlich Material oder Verarbeitungsfehler.
- b) Im Falle einer Reklamation ist die betreffende Sache Schmid zur Prüfung des Vorliegens eines Garantiefalles zur Verfügung zu stellen.
- c) Liegt ein Garantiefall vor, so nimmt Schmid nach eigener Wahl eine für den Auftraggeber kostenfreie Reparatur oder Ersatzlieferung vor. Sind weder Reparatur noch Ersatzlieferung möglich oder wirtschaftlich zumutbar, kann Schmid stattdessen dem Auftraggeber den Wert der Sache erstatten.

§ 8.1 Rücknahmebedingungen (außerhalb der Gewährleistung oder aus Kulanz)

- a) Die Rücknahme der Produkte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Der bei Warenrücknahme zu vergütende Wert ist unabhängig von Alter, Beschaffenheit und Wiederverkaufsfähigkeit der Produkte.
- b) Produkte, die kundenspezifisch ausdrücklich bestellt werden oder nicht in das Standardlieferprogramm von Schmid fallen, sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.
- c) Produkte, die auf Wunsch des Auftraggebers beschriftet wurden, können nur durch Bearbeitung die Wiederverkaufsfähigkeit erlangen. Schmid berechnet für anfallende Kosten 30 € pauschal (Federinstrumente, beschichtete sowie anodisierte Instrumente sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen).
- d) Ist der Warenwert unter 30 € netto, ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
- e) Schmid ist berechtigt, eine Wiedereinlagerungspauschale von 15 % des Nettowarenwertes zu berechnen.

§ 9 Abnahme, Untersuchungs- und Rügepflichten

- a) Jegliche Mängelrechte des Auftraggebers stehen unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Untersuchungs- und Rügepflichten gem. § 377 HGB. Diese Pflichten umfassen insbesondere eine unverzügliche Überprüfung der gelieferten Sachen nach Erhalt, sowie die unverzügliche schriftliche Rüge von Mängeln. Im Falle versteckter Mängel sind diese unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.
- b) Durch die Erhebung der Mängelrüge erwächst dem Auftraggeber kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a) Für alle Rechtsfragen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechtes und des UN-Kaufrechts als vereinbart.
- b) Als Erfüllungsort gilt mangels anderweitiger Vereinbarung der Geschäftssitz von Schmid.
- c) Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Schmid.

§ 11 Schlussbestimmungen

- a) Die Parteien werden den Vertrag einvernehmlich anpassen, sofern unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die den Inhalt des Vertragsgegenstandes oder dessen wirtschaftliche Bedeutung erheblich verändern oder auf den Betrieb von Schmid erheblich einwirken. Ist eine solche Anpassung tatsächlich oder wirtschaftlich nicht möglich oder nicht zumutbar, steht Schmid das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB wirksam.
- c) An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.